

KEINE STADTAUTOBAHN DURCH BREMEN

An die Mitglieder des Beirats Schwachhausen
c/o Ortsamt Schwachhausen/Vahr
nachrichtlich: Beiräte Mitte/Östliche Vorstadt, c/o OA Mitte/ÖV

9. Juni 2014

VEP und Parkraumeinschränkung in der Schwachhauser Heerstraße stadteinwärts zwischen Hollerallee und Bismarckstraße

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Beiratsmitglieder,

die Veröffentlichungen, wonach die Handelskammer Bremen vorgeschlagen hat, die Parkmöglichkeiten im Umfeld des Concordia-Tunnels durch Einführung von absoluten Halteverboten zeitlich zu begrenzen, werfen für Anwohner/innen und weitere Beteiligte folgende Fragen auf:

1. Mit einer stundenweisen Einführung von absoluten Halteverboten auf dem 480 m kurzen Streckenabschnitt, können
 - a) welche Beschleunigung des stadteinwärtigen Kfz-Verkehrs erreicht (= Zeitgewinn in Minuten/Pkw)
 - b) wie viel Steigerung der Durchfluss-Menge des Kfz-Verkehrs (= Zahl der Kfz/LSA-Frequenz) erreicht werden?
 - c) Welche (belastbaren) Daten zur – behaupteten – Verkehrsbehinderung liegen vor???
2. Verstoßen die mit dem Vorschlag für einen Kfz-Vorrang angestrebten, theoretisch erzielbaren Ergebnisse nicht gegen die grundlegende Zielsetzung der VEP 2025,
 - a) die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer/innen zu stärken und
 - b) die Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen?Steht die Annahme des Handelskammervorschlags zudem nicht folgenden Punkten der VEP-Zielsetzung entgegen, wonach die Trennwirkung von Hauptstraßen vermindert, die Fußgängerfreundlichkeit von Straßenräumen gesteigert und die Straßenräume zugunsten von Nahmobilität, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität umgestaltet werden sollen?
3. Wie soll die Reduzierung des jetzt vorhandenen, gut angenommenen Parkraums, der einem Mangel an Stellplätzen für ruhenden Verkehr in diesem Bereich entgegenwirkt, ggf. kompensiert werden?

Die Fragesteller/innen sehen den Vorschlag der Kfz-Lobby, die die unnötige und überdimensionierte Aufweitung des Concordia-Tunnels und der Schwachhauser Heerstraße gefordert und gefördert hat, als konsequente Fortsetzung ihrer Verkehrspolitik, zwischen BAB-Abfahrt-Vahr und Nordwestknoten für den Kfz-Verkehr eine autobahnähnliche Trassierung vorzuhalten, die dem Schwerlastverkehr eine innerstädtische Alternative zur (Autobahn-) Außenumfahrung bietet. Das langjährige und permanente Hinwirken auf eine vierstreifige Nutzung der Schwachhauser Heerstraße gehört ebenso dazu, wie das Ausblenden der Auswirkungen des Verkehrs auf Umwelt, Gesundheit und Menschen.

Bei der Ausbauplanung zur südlichen Schwachhauser Heerstraße hatte die Verkehrsbehörde zugesagt, die Grenzwerte für die Luftbelastung einzuhalten. Dies wurde durch ein Gefälligkeitsgutachten des *ibu* vom März 2003 bestätigt. Da die Werte für NO₂ bis heute nicht eingehalten werden, ist eine Reduzierung der Verkehrsströme / -immissionen in diesen Straßenzügen überfällig und zwingend geboten. Wie ist diese Notwendigkeit mit der angestrebten Erhöhung der Verkehrsmengen vereinbar?

Der Beirat als Träger kommunaler Belange ist hiermit gebeten, sich nachdrücklich für die Interessen der Menschen einzusetzen, die in dem ohnehin arg verkehrsstrapazierten Stadtgebiet leben.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Günter Knebel, informelles Netzwerk „Keine Stadtautobahn durch Bremen!“

Bürgerinitiative „Keine Stadtautobahn durch Bremen!“ www.keine-stadtautobahn.de

Kontaktadressen:

Dr. Gerald Kirchner, Bulthauptstraße 9, 28209 Bremen; Dr. Karl-Detlef Fuchs, Parkstraße 51, 28209 Bremen;
Günter Knebel, Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen; Reinhard Pahl, Richard-Wagner-Str. 40, 28209 Bremen;
Norma Ranke, Bartensteiner Str. 53, 28213 Bremen.

Konto: Sonderkonto Interessengemeinschaft Aufweitungsgeschädigter (IgA), **SPARDA** Bank eG.,
Hannover BLZ 250 905 00, Kto. Nr. 100 873 861